



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Schmalhans hat Recht! sagte der Landrat und klopfte ihm freundlich auf die Schulter. Unser Herrgott giebt alle guten Gaben, und der, der sie dankbar und mit Freude annimmt, den sieht er mild an. Deshalb soll Schmalhans ein Extrahurra zum Schluß haben!

Wochte nun der Großknecht süße oder saure Miene dazu machen, so mußte er doch noch einmal mit all den andern für Schmalhans Hurra rufen, und in diesem Hurra verklang Borumhofs Weihnachten und zog davon — bis es wiedereinfehrt.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Noch einmal Artikel 31 der Reichsverfassung. Der Reichstag hat kürzlich über den ihm vom Bundesrate zugegangnen Entwurf wegen Änderung des Artikels 31 der Reichsverfassung beraten. Die Änderung soll nach dem Vorschlag dahin gehen, daß „die Freiheit der Abgeordneten von Strafverfolgung bei Vertagungen von mehr als dreißig Tagen nicht stattfindet.“

Bisher hat die Mehrzahl der mit der Auslegung des Artikels 31 befaßten Gerichte und hat überwiegend auch der Bundesrat die Ansicht vertreten, daß nach bestehendem Recht der Schutz des Artikels 31 den Abgeordneten während einer wirklichen, d. h. einer vom Kaiser mit oder ohne Zustimmung des Reichstags verfügten Vertagung überhaupt nicht zur Seite stehe, und wir haben in Nummer 8 des laufenden Jahrgangs dieser Blätter ausgeführt, daß diese Auslegung dem Buchstaben (der aus dem Französischen, Lateinischen und Griechischen ins Deutsche zu übersetzenden Reichsverfassung) und dem Sinn des Gesetzes allein entspreche.

Mit der unglücklichen Hand, die die gesetzgeberischen Vorschläge des Bundesrates leider so vielfach verraten, freilich auch in Übereinstimmung mit der von vielen Seiten schon lang beklagten Unsicherheit der ganzen innern Politik des Reiches hat jetzt der Bundesrat seinen ganz berechtigten Standpunkt scheinbar aufgegeben; denn daß er in Wirklichkeit die Unrichtigkeit der bisher von ihm vertretenen Auslegung anerkennen sollte, das kann nach den vom Tische des Bundesrates aus abgegebenen Erklärungen doch nicht angenommen werden. Es ist aber am bösen Schein schon mehr als genug, und die Folgen des ungeschickt gefaßten Vorschlags sind bei der Beratung, die mit der üblichen Verweisung an eine Kommission geendigt hat, deutlich genug zu Tage getreten: statt Dank für das beabsichtigte Entgegenkommen zu ernten, begegnet der Bundesrat bei den „deutsch-freisinnigen“ und sozialdemokratischen Maulhelden und Volkstribunen Vorwürfen wegen seines angeblich reaktionären Entwurfs, und diesen Vorwürfen verleiht die ungeschickte Fassung des Entwurfs einen Schein von Berechtigung.

Ob es überhaupt nötig war, dem Geschrei, das für die Herren Bamberger, Singer und Genossen die Stellung heiliger und unverletzlicher Volkstribunen begehrt, irgend welche Zugeständnisse zu machen, wollen wir hier nicht näher untersuchen; um des lieben Friedens willen mag man sich ja in solchen Streitfällen zu einem Kompromiß bequemen, und wir wollen sogar annehmen, daß sich für den

vorgelegten Entwurf solche Gründe anführen lassen, wenn solche auch unserm schwachen Auge unsichtbar sind. Aber in der gewählten Form hätte der Entwurf nicht an den Reichstag gebracht werden sollen, denn so, wie er lautet, bietet er für jeden, der die deutsche Sprache richtig zu gebrauchen weiß, nicht eine Erweiterung, sondern eine Beschränkung des den Abgeordneten durch den Artikel 31 gewährten Schutzes, der Bundesrat scheint damit zu sagen: „Wir bekennen, daß den edeln Parlamentariern, die bisher während einer Vertagung des Reichstags ohne die — freilich unmöglich einzuholende — Genehmigung des Reichstags in Untersuchung gezogen worden sind, von den deutschen Gerichten Unrecht geschehen ist; weil aber daraus, daß sie während einer oft monatelang dauernden Vertagung nicht in Untersuchung gezogen werden dürfen, dem allgemeinen Wesen Schaden zugehen und das Ansehen der Rechtspflege Not leiden könnte, so bitten wir den Reichstag, in Gnaden wenigstens auf einen Teil des Privilegiums seiner Mitglieder zu verzichten.“ Was ist natürlicher, als daß darauf die Gesalbten des Volks antworten: „Das fällt uns gar nicht ein, die Unverletzlichkeit eines Volksvertreters ist ein so hohes Verfassungsprinzip, daß alle Schädigung des Rechts und des allgemeinen Rechtsbewußtseins dagegen nicht in Betracht kommt?“ Was wäre aber auf der andern Seite einfacher gewesen, als wenn man sich einmal zu einem Kompromiß verstehen wollte, unter Wahrung des bisher mit Recht eingenommenen Standpunkts den Entwurf dahin zu fassen: „Der den Abgeordneten in Artikel 31 gewährleistete Schutz erstreckt sich auch auf die Zeit einer Vertagung des Reichstags, wenn sie die Dauer von dreißig Tagen nicht überschreitet.“

Selbstverständlich würde ein solcher Vorschlag von den großen Parlamentariern vom Schlage der Richter, Bamberger, Liebknecht, Singer u. s. w. mit Entrüstung zurückgewiesen werden; sie legen den bestehenden Artikel 31 in dem Sinne vollständiger „Immunität“ der Abgeordneten aus, also hat der Artikel diesen Sinn. Eben darum weisen sie aber auch — die Reichstagsverhandlung vom 5. Dezember läßt darüber keinen Zweifel — den Entwurf des Bundesrats mit vornehmer Verachtung zurück. Was ist demgegenüber die Aufgabe der andern, sagen wir kurz konservativen, noch nicht dem parlamentarischen Hochmutsteufel verfallenen Parteien? Wir meinen, sie sei klar genug: die Gehässigkeit einer reaktionären Maßregel, wie sie die Beschränkung des Rechtsschutzes der Abgeordneten enthielte, auf sich nehmen, wäre eine Thorheit, ein Akt des politischen Selbstmords, wir hoffen darum, daß sie den Mut eines männlichen Entschlusses finden und erklären werden: „Auch wir verwerfen die vorgeschlagene Verschlechterung der Reichsverfassung; wir halten eine Änderung überhaupt nicht für geboten, uns ist der Artikel 31 klar genug. Will aber der Bundesrat eine authentische Auslegung des Artikels herbeiführen und will er in Verbindung damit ein Übriges thun und den von der parlamentarischen Arbeit erschöpften Abgeordneten, die nur noch die Kraft zu Majestäts-, Beamten und andern Beleidigungen oder zu sonstigen Vergehen und Verbrechen übrig behalten haben, Freiheit von gerichtlicher Verfolgung wegen derartiger Ferienvergünstigungen während einer kurzen Vertagung gewähren, so wollen wir dem nicht entgegentreten; glaubt die Reichsregierung die Verantwortung hierfür übernehmen zu können, so können wir sie auch tragen.“

Der römische Grenzwall und die deutschen Kaiserpfalzen. Bekanntlich hat die Budgetkommission des Reichstags die bescheidene Forderung, in den Reichshaushaltsplan zunächst auf das Jahr 1892 die Summe von 40 000 Mark für die einheitliche Erforschung des römischen Grenzwalls im Südwesten Deutschlands einzustellen, mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Wir erlauben uns, das als eine schlecht hin beschämende Thatsache zu empfinden. Für zoologische Stationen

und Planktonexpeditionen, die für die Wissenschaft gewiß sehr bedeutsam sind, aber doch mit dem eigentlich nationalen Leben Deutschlands nichts zu thun haben, hat das Reich hunderttausende aufgewendet, es hat — gewiß auch mit Recht — für die Ausgrabungen in Olympia jahrelang große Opfer gebracht und wendet alljährlich bedeutende Summen auf die archäologischen Institute in Rom und Athen, und für die Erforschung des ältesten geschichtlichen Denkmals auf dem Boden der Heimat soll kein Geld da sein? Man sehe doch hinüber nach Frankreich, wo seiner Zeit die vielgeschmähte Regierung Napoleons III. für die Ausgrabungen römischer und gallischer Reste aus der Zeit Cäsars außerordentliches geleistet hat. Freilich, an Kunstwerken, die in den Museen prangen könnten, wird am Limes nichts erhebliches zu Tage kommen, doch für die Geschichte der ältesten Besiedlung Deutschlands wird sich destomehr dabei ergeben. Denn dieser Wall, der sich in einer Länge von etwa 540 Kilometern von der Rheinmündung bis nach Kehlheim an der Donau zog, bezeichnet einerseits die Linie, bis zu der römische Kultur in Deutschland vorgeedrungen ist, andererseits die Grenze selbständiger deutscher Kultur; er hat zweifellos das Vorwärtsdrängen der westgermanischen Stämme gegen die Römerwelt auf einige Jahrhunderte zum Stillstand gebracht und sie dadurch genötigt, ihre noch halbnomadische Lebensweise aufzugeben und sesshafte Ackerbauer zu werden, er hat also auf die ganze Entwicklung der festländischen Germanen einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Und für die Erforschung eines solchen Denkmals hat das neue deutsche Reich kein Geld? Wir können das nicht glauben.

Auch manches andre giebt es noch auf deutschem Boden, dessen gründliche wissenschaftliche Aufdeckung eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes wäre, die nur zu lange veräußert worden ist. Dahin gehört vor allem die Erforschung der deutschen Kaiserpfalzen, jener oft besetzten und nicht selten kunstgeschmückten Landstize, wo unsere mittelalterlichen Könige residirten, und wo sich oft die entscheidendsten Thatfachen unsrer Geschichte abgespielt haben. Freilich sind sie nicht mächtige Prachtbauten in der Art unsrer romanischen Dome gewesen, denn die Kirche war als Kulturmacht dem Staate damals weit überlegen, und manche sind ganz verschwunden oder unter spätern Bauten versteckt oder in Privatbesitz übergegangen. Auf den Grundmauern der Pfalz Karls des Großen in Aachen z. B. steht heute das Rathhaus der Stadt, und die kümmerlichen Reste der stolzen Harzburg Heinrichs IV., eines wahrhaft königlichen Sitzes, tragen jetzt ein Hotel. Immerhin sind z. B. von der Pfalz von Kaiserswert, aus der einst der junge Heinrich IV. entführt wurde, und von der in Gelnhausen, wo Friedrich Barbarossa die Lehen des geächteten Löwen Heinrich verteilte, doch noch trotz aller Verwüstungen so ansehnliche und teilweise künstlerisch wertvolle Trümmer übrig, daß sich mindestens die vollständige Aufgrabung und architektonische Aufnahme verlohnte, wenn sich nicht bei der einen oder andern eine Wiederherstellung ermöglichen ließe, wie sie bis jetzt von sämtlichen Kaiserpfalzen nur die eine in Goslar erfahren hat.

Eine ungesalbte Predigt. Den strenggläubigen Geistlichen wird oft der Vorwurf gemacht, daß sie sich in ihren Predigten zuviel mit den Glaubenssätzen beschäftigten, zu salbungsvoll wären, zu wenig an das wirkliche Leben anknüpfen und so die Leute, statt sie anzuziehen, aus der Kirche hinauspredigten. Ich will diesen Vorwurf weder bestätigen noch widerlegen, will nur von der Predigt eines Geistlichen von der andern Seite erzählen und fragen, ob solche Predigten erbauen und der Kirche Freunde gewinnen können. Es war eine Abendsbetrachtung über Jesaias 11. Sie begann mit einer Darlegung der politischen Verhältnisse zur Zeit des Propheten. Bei der Bemerkung, daß die Assyrer das ganze Gebiet westlich vom Euphrat bis zum Mittelländischen Meere besetzt hatten, vermischte man nur

die Angabe der Längengrade, dann wäre die Unterrichtsstunde fertig gewesen.. Wir erfuhren auch, daß die Juden zu Tausenden aus ihrem Lande getrieben wurden, denn „das war so die Praxis der Gewalthaber des Orients.“ Nun kam die Anwendung auf die Gegenwart. Auch jetzt sei eine „Misere“ in den „sozialen“ Verhältnissen vorhanden, der „Pessimismus“ herrsche, eine Tenuerung sei ausgebrochen, die sich selbst auf Fürstenthronen fühlbar mache, und die „Lasten des bewaffneten Friedens“ seien bis zur Unerträglichkeit gesteigert. In einem Gedankengange, dem ich nicht zu folgen vermochte, kam der Redner auf Christum. „Christus war kein Duckmäuser, auch die bildende Kunst hat ihn nie so dargestellt. Selbst auf der letzten internationalen Kunstausstellung in Berlin, über der doch ein gewisser moderner, realistisch-er Zug lag (so!), war er nirgends als Duckmäuser behandelt.“ Bei der Betrachtung des zweiten Verses bemerkte der Redner, daß wir uns um Rat an Christum wenden sollen, „freilich nicht um technischen Rat, denn den holen wir uns bei unsern Berufsgenossen, aber um Sittlichkeitsrat (!)“. Der Friede, der nach dem Propheten auch in der Tierwelt herrschen soll, wird nie eintreten; „das ist nur ein Gemälde des Glaubens oder der religiösen Phantasie.“ Wohl aber kann, wenn die Duldung unter den Menschen allgemein sein wird, „dieser Zustand auch auf das Tierreich übergreifen.“ Wenn diese Zeit gekommen ist, wenn das Reis aus der Wurzel Isais Frucht gebracht haben wird, dann wird in Wahrheit das Wort gelten: *Suprema lex regis voluntas.* (!)

Über die Wirkung dieser Predigt brauche ich wohl nichts zu sagen. Ich beneidete alle, die vor dem Schlusse die Kirche verließen, aber ich hatte mir vorgenommen, bis zum Ende auszuhalten. Mag man nun über Rechtgläubigkeit und die sogenannte freie Richtung denken, wie man will, das eine darf man doch wohl von jedem Geistlichen verlangen, daß er die Ereignisse der Zeit unter dem Lichte der Ewigkeit betrachte und so seine Zuhörer über die Sorgen und Kummernisse dieses Lebens erhebe. Vernimmt man aber, wie hier, von der Kanzel den Ton des elendesten Winkelblattes, dann darf man es den Leuten nicht verdenken, wenn sie lieber in einen „Bildungsverein“ gehen, wo sie beim Glase Bier dasselbe hören und oft besseres. Neben mir stand ein Herr, der Mitglied des Gemeindefirchenvrats ist. Ich konnte mich nicht enthalten, ihn darüber zur Rede zu stellen, wie man diesen Prediger habe wählen können. „Er hat die besten Zeugnisse und ist aus Berlin.“ — Ach! —



## Litteratur

Zur See. Herausgegeben von Vize-Admiral z. D. von Heut (unter Mitwirkung von zahlreichen Fachmännern und Künstlern), redigirt von Hauptmann von Wedell. Mit 376 Textabbildungen und 14 ganzseitigen Kunstbeilagen in Holzschnitt, Autotypie, Chromolithographie, Kupfer- und Lichtdruck. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei-Altiengesellschaft (vormals S. F. Richter) 1891. Lieferung 1—50.

Zu den zahlreichen Werken, die sich mit der Geschichte der Organisation und der Thätigkeit unsers Landheeres beschäftigen, bildet das vorliegende eine vortreffliche Ergänzung. Die Teilnahme an dem Schicksal unsrer Marine ist seit einigen Jahren in Deutschland um so lebhafter geworden, je mehr wir erkannt haben, daß wir Kolonialpolitik ohne seemannische Tüchtigkeit und militärischen Nachdruck nicht zu führen vermögen, und daß die Sicherheit und das Gedeihen des überseeischen Handels und Verkehrs nur durch eine kräftige Entfaltung der Kriegsflotte gewahrt werden